

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Seniorenfreundliche Gemeinde 2008

GRin. **Gesek** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Verschiedene Bundesgremien zeichnen Gemeinden aus, die sich durch konkrete Unterstützung für ältere Menschen verdient gemacht haben. Die neue Auszeichnung Seniorenfreundliche Gemeinde Österreichs wird seit dem Jahre 2004 alle zwei Jahre vergeben und durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz unterstützt.

Die Stadt Graz unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für ältere Menschen in unserer Stadt zu erleichtern.

Ich denke hier im Speziellen an den gesamten Geriatrischen Gesundheitsbereich, wo die Albert Schweitzer Klinik österreichweit federführend ist, oder an den Leitfaden des Magistrates Graz für barrierefreies Bauen, an das Senioren-Café, an die Seniorenakademie und nicht zuletzt an die mobile Nahversorgung und die Sicherheitsmaßnahmen, sowohl im persönlichen als auch im Verkehrsbereich und vieles mehr. Graz wird daher nicht umsonst auch Pensionopolis genannt.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, an die zuständigen Stellen heranzutreten, damit die Stadt Graz sich um die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde 2008“ bewirbt.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Interkultureller Kindergarten

GRin. **Binder** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Seit einigen Wochen gibt es ziemliche Aufregung unter den Eltern, unter den Kindern, die im Interkulturellen Kindergarten sind, auch unter dem pädagogischen Personal. Der Interkulturelle Kindergarten leistet seit über 15 Jahren ausgezeichnete pädagogisch-integrative Arbeit und Integration ist ein Schwerpunkt in unserem Koalitionsabkommen. Seit Wochen sind viele Eltern, deren Kinder den Interkulturellen Kindergarten besuchen, in großer Sorge, weil der Interkulturelle Kindergarten sich derzeit in einer prekären finanziellen Situation befindet. Der Weiterbestand scheint gefährdet. Da der Interkulturelle Kindergarten auch ein wichtiges Symbol der Stadt für ernst zu nehmende Integration ist, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Interkulturellen Kindergarten und somit seine pädagogische Arbeit finanziell abzusichern?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich bedanke mich für die Anfrage und möchte sie auch gerne beantworten. Also es gibt fast jedes Jahr, würde ich schon fast sagen, traditionell die große Aufregung, wie geht es denn mit dem Interkulturellen Kindergarten weiter. Auch jetzt glaube ich, dass die Sorgen der Pädagoginnen und Pädagogen und der Eltern insofern berechtigt sind, da sie bei unserer derzeitigen Budgetsituation mit dem Budgetprovisorium nur einen Teil ihrer Subvention erhalten haben und eine endgültige Antwort erst mit dem Budget des Jahres 2008, das wir eben vorhaben am 20. Mai hier zu beschließen, dann auch eine endgültige Sicherheit wieder entsteht. Ich kenne diesen Interkulturellen Kindergarten sehr, sehr gut, ehemalige Kindergartenante, die ich selbst haben durfte, war an der Gründung dieses Kindergartens beteiligt, habe mich damals bei meinem ersten Besuch sehr

gewundert, meine eigene Kindergartentante dort wieder vorzufinden, ich habe damals schon intensiv mitgeholfen, dass dieser Interkulturelle Kindergarten, in dem hervorragende Arbeit geleistet wird, und Sie haben es klar gesagt, nämlich auch über das Maß hinaus, das wir heute im städtischen Bereich auch schon mit unseren integrativen Ansätzen pflegen, weil dort die Mehrsprachlichkeit einen besonderen Stellenwert hat, weil dort Eltern mithelfen und mitarbeiten, auch aus allen Ländern, die sich bei uns aufhalten und wir haben uns auch im Koalitionsübereinkommen darauf verstanden, dass wir besondere Leistungen, wenn es um Integration geht, auch besonders fördern wollen, also ich gehe davon aus, dass wir auch den Pädagoginnen und Pädagogen dort wieder mit dem Budget absichern können ihre finanziellen Sorgen und dass dieser Kindergarten weiterhin ein Herzeigebeispiel in Graz ist und Bestand hat (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Binder**: Ich habe noch eine Frage. Das beruhigt mich auf der einen Seite, auf der anderen Seite beruhigt es mich nicht ganz, denn ich denke, die Stadt Graz wird ihren Teil beitragen, das habe ich Ihrer Antwort entnommen, aber es ist ja auch eine Frage, wie wird sich das Land beteiligen und da würde ich Sie, ich weiß nicht, sehen Sie da eine Möglichkeit, dass Sie an das Land herantreten?

Bgm. Mag. **Nagl**: Die erste Antwort ist, es ist mir noch nie gelungen, Sie ganz zu beruhigen, Frau Gemeinderätin, aber die zweite Geschichte und das ist wesentlich, selbstverständlich werden wir mit dem Land in Kontakt treten und auch vom Land einfordern, dass sie auch diesen Interkulturellen Kinderarten fördern. Das heißt, auch hier wird es die Gespräche geben.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Auch in der Vergangenheit ist sowohl aus dem Jugendressort als auch von anderen Stellen der Stadt ja immer wieder Hilfe angeboten worden dem Interkulturellen multikulturellen Kindergarten, der ja zweifellos ein hervorragendes

Projekt in der Stadt ist. Diese hohe Qualität, die dort angeboten wird, kostet auch zusätzliches Geld, das ist allen bewusst. Ich bin auch der Meinung, dass es gut wäre, zu mehrjährigen Fördervereinbarungen zu kommen, die die Existenz nicht nur absichern sondern auch planbare Schritte zu setzen. Die Frau Landesrätin Bettina Vollath hat bereits, Herr Bürgermeister, zu einem Runden Tisch eingeladen, darauf wollte ich dich aufmerksam machen. Es wäre aber auch notwendig, im Zuge der Budgetverhandlungen, vor allem, wenn es auch darum geht, dass mögliche zusätzliche Mittel aufgetrieben werden, mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer Kontakt aufzunehmen, um eine entsprechende Bezuschussung aus dem Gemeinderessort für die Stadt Graz zu erwirken. Ich glaube, gemeinsam mit allen Ressorts, und es gibt auch in der weiteren Folge der Tagesordnung ja einen dringlichen Antrag zu diesem Thema, der, wie ich hoffe, vom Gemeinderat so beschlossen werden kann, wie wir uns das gemeinsam vorstellen. Also eine gemeinsame finanzielle Anstrengung würde da schon vieles erreichen und möglich machen, ich glaube, wenn wir uns dahinterklemmen, dann könnten wir noch in diesem Jahr eine sehr, sehr frohe Botschaft an den Kindergarten weitergeben.

3) Parkplatzsituation beim Steinfeldfriedhof

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung der „Grünen Zonen“ wurde auch eine Veränderung im Parkverhalten der Pendler erreicht. Leider nicht überall zum Wohle der ansässigen Bevölkerung. Eine Evaluierung der „Grünen und Blauen Zonen“ ist für dieses Jahr geplant und wird hoffentlich auch eine dementsprechende Anpassung bei Problemzonen bringen.

Nichtsdestotrotz möchte ich aber zusätzlich den Bereich des Steinfeldfriedhofs extra erwähnen, der zwischen einer „Blauen Zone“ und einer „Grünen Zone“ liegt. Eine Parkraumbewirtschaftung könnte für die Friedhofsbesucher sicher von Vorteil sein,

da es derzeit zu Situationen kommt, wo Menschen für die Gräberpflege mit dem Auto anreisen müssen, um die nötigen Utensilien transportieren zu können, beim Friedhof angelangt aber feststellen müssen, dass alle Parkplätze von Langzeitparkern besetzt sind, die von den angrenzenden „Blauen“ beziehungsweise „Grünen Zonen“ ausweichen.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung auch der Bereich um den Steinfeldfriedhof im Sinne der Friedhofsbesucher berücksichtigt wird? Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Wartehäuschen bei GVB-Bushaltestelle „Auf der Tändelwiese“

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin **Schloffer**: Nicht nur in der Innenstadt, sondern auch und vor allem in den Wohngebieten zahlreicher Grazerinnen und Grazer sind zweckmäßige und moderne Wartehäuschen an den Haltestellen der GVB notwendig. Leider ist dies - wie ein Beispiel aus der Triestersiedlung zeigt - nicht überall der Fall.

Bei der Haltestelle „Auf der Tändelwiese“ für die Buslinien 39, 50 und 67 gibt es zwar stadteinwärts eine überdachte Haltestelle. Diese befindet sich aber in einem mehr als desolaten Zustand, ich hätte gesagt Bruchbude, und sollte dringend erneuert werden.

Bei der stadtauswärts führenden Haltestelle dieser Buslinien gibt es kein Wartehäuschen. Da diese Haltestelle täglich von zahlreichen Menschen von Schülern bis zu Pensionisten frequentiert wird, wäre ein Wartehäuschen auch dort notwendig.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass bei der GVB-Haltestelle „Auf der Tändelwiese“ die genannten 2 Wartehäuschen errichtet werden, so schnell als möglich? Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Vorsitzführung des Kontrollausschusses durch ein Mitglied einer dem Stadtsenat (Regierung) angehörenden Partei

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörer auf der Besuchertribüne! Ich darf eingangs, um Missverständnisse zu vermeiden, unsere Anfrage, aber auch sämtliche Initiativen erklären, wo immer steht, der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck, bei uns erspart sich die Geschichte zu sagen, Gerald Grosz namens der BZÖ-Fraktion, weil das wäre anhand des Zustandes, dass wir nur zwei Gemeinderäte sind, fast zu vermessen, deswegen machen wir es immer beide und der, der es mündlich vorträgt, ist immer der Erstgenannte. Ich darf daher an den Bürgermeister der Stadt Graz betreffend die Vorsitzführung im Kontrollausschuss eine Anfrage stellen, diese auch begründen. In

der heutigen konstituierenden Sitzung des Kontrollausschusses wurde entgegen aller Usancen der Zweiten Republik, entgegen aller Usancen sämtlicher Kommunen, der Landtage, aber auch des Österreichischen Nationalrates mit diesen Usancen gebrochen, dass nicht ein Mitglied einer Oppositionspartei auch den Vorsitz in diesem Kontrollausschuss übernommen hat und zu dem gewählt wurde, sondern das ein Mitglied einer Regierungspartei. Ungeachtet der Situation, dass es offensichtlich eine hinlänglich bekannt Privatvereinbarung zwischen dem Herrn Nagl und der Frau Rücker gibt, namens Koalitionsvereinbarung ist Graz eine Proporzregierung, hat Graz ein Proporzstatut und alle fünf Parteien bis auf das BZÖ stellen auch Regierungsmitglieder und verwalten diese Ressorts. Zeichnen auch für diese Ressorts und für die Handhabung verantwortlich. Das symbolisiert nicht auch zuletzt die fast vollzählig erschienene Regierungsbank bis auf die Frau Dr. Winter, die auf Grund irgendwelcher verstaubter Reglements aus dem vorigen Jahrhundert dieses Gemeinderates, und zwar wirklich aus dem vorigen Jahrhundert, noch immer an ihrer Amtsausübung gehindert wird. De facto sind es aber fünf Parteien. Nichtsdestotrotz hat man heute nicht die Opposition mit dem Kontrollausschuss beauftragt, sondern Regierungsparteien rotierend im 20-Monats-Takt die nächsten fünf Jahre. Man hat damit volkstümlich gesagt den „Bock zum Gärtner“ gemacht. Ähnliche Versuche, die Rechte der Kontrollparteien, der Oppositionsparteien einzuschränken, sind mir aus jüngster Vergangenheit eigentlich nur aus der Deutschen Demokratischen Republik bekannt, aus der UdSSR, Nordkorea und sonstigen ausgewählten Diktaturen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

Wie beurteilen sie diesen undemokratischen Bruch der bisherigen Usance, wonach die Vertreter der Regierungsparteien mit der Übernahme des Vorsitzes innerhalb des Grazer Kontrollausschusses auch gleichzeitig die Kontroll- und Oppositionsrechte an sich gerissen haben?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Kürzung der Parteiförderung der SPÖ

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

GR. **Grosz**: Ich kann auch meinen Schlafsack mit herausnehmen und länger sprechen. Hoher Gemeinderat, ich darf eine Anfrage einbringen, die Grazer Volkspartei und die Grünen haben sich in ihrer Privatvereinbarung, besser bekannt unter Koalitionsvereinbarung, unter Kapitel 6.16.3 geeinigt und ich zitiere:

„Zwischen den KoalitionspartnerInnen wird vereinbart: Die Magistratsdirektion erarbeitet die rechtlichen Grundlagen für die Kürzung der Parteienförderung für jene Fraktionen, die gegen das Fairnessabkommen verstoßen haben (*Applaus GR. Hagenauer*). Die Umsetzung soll mit dem nächsten Budget erfolgen; dementsprechend sind die Beschlüsse zum Voranschlag zu formulieren.“

Abgesehen davon, dass sämtliche Experten, Gott sei Dank handelt es sich bei der Frau Jahn um keine Expertin, bestenfalls für Widerstands-ABC, abgesehen dass sämtliche Anarchie und sonstige Blödheiten, die die Demokratie halt hergibt, abgesehen davon, dass diese Regelung auch laut Aussagen führender Verfassungsexperten absolut verfassungswidrig ist und keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird, ist diese Vereinbarung, die hier Grüne und ÖVP festgeschrieben haben, eine Willkürgesetzgebung ohne rechtliche Grundlage. Aber es ist durchaus für uns interessant, wie es die beiden Parteien auch im Hinblick auf die zuletzt bekannt gewordenen Äußerungen der Stadträtin Elke Edlinger, inwieweit die Koalitionspartner ÖVP und die Grünen hier im Blickpunkt dieser Äußerungen auch eine Erweiterung ihrer Koalitionsvereinbarung betreffend Parteiförderungskürzung für die SPÖ sehen...

Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der willkürlichen Errichtung eines sogenannten „Punk-Hauses“, das mittlerweile eh schon wieder

gestorben ist, in Graz-Andritz, wird Frau Stadträtin Elke Edlinger wie folgt zitiert: „250.000 Grazer wollen die Punks nicht, wenn ihr sie auch nicht wollt, sollen wir sie dann vergasen?“

Der Ausdruck „vergasen“, für jene, die es vielleicht nicht wissen sollten, steht allgemein für die Einrichtung von Gaskammern in sechs **Tötungsanstalten**, mehreren **Konzentrationslagern** und **Vernichtungslagern**, in denen während des **Dritten Reiches** Menschen durch **Kohlenstoffmonoxidgas**, **Zyklon B** oder Motorabgase umgebracht wurden. Hinter diesem Begriff steht der größte Völkermord in der Geschichte der Menschheit.

In genauer Kenntnis dieser Geschichte um den Begriff „vergasen“ hat Frau Stadträtin Elke Edlinger nicht nur ihre Inkompetenz bewiesen, sondern auch als Organ der Stadt Graz gegen die Regeln des von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ unterschriebenen Fairnessabkommens verstoßen.

Auch für den Fall, dass diese Aussagen ironisiert gemeint waren, sind sie nur wenige Tage und Wochen nach den Gedenkfeiern zum März 1938, die wir auch hier bei der konstituierenden Sitzung gehabt haben, ein erschreckendes Zeichen fehlender politischer Sensibilität und zeugen von einer zynischen Menschenverachtung, die innerhalb der aufgeklärten und zivilisierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts keinen Platz haben darf.

Wir gehen daher davon aus, dass ÖVP und Grüne ihre Koalitionsvereinbarung auch auf nachträgliche Verstöße gegen das Fairnessabkommen erweitern, zumal ja Frau Edlinger jener Fraktion angehört, die das Fairnessabkommen selbst mitunterschrieben hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Werden Sie angesichts der oben zitierten Äußerungen von Frau Edlinger die in der Koalitionsübereinkunft zitierte Grundlage zur Kürzung der Parteiförderung auch auf die Fraktion der SPÖ erweitern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Werden Sie sich bei Ihrem Koalitionspartner dafür einsetzen, dass diese Koalitionsübereinkunft angesichts der ungeheuerlichen Aussagen einer Vertreterin der Sozialdemokraten auch auf die Gemeinderatsfraktion der SPÖ erweitert wird? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Wie bewerten Sie die oben zitierten Äußerungen von Frau Edlinger im Rahmen der Bürgerversammlung?
- 4.) Schadet Ihrer Meinung nach Frau Edlinger mit oben zitierten Äußerungen dem Ansehen der Menschenrechtsstadt Graz?
- 5.) Sind Sie dazu bereit – analog zur Regelung bei Frau Dr. Winter – der Stadträtin Elke Edlinger einen Teil ihrer Ressortkompetenzen zu streichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ich danke.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! Sie werden da auch geschäftsordnungsgemäß eine Antwort erhalten, sie wird sich nicht nur mit den Fragen, wenn ja und wenn nein und warum nicht, weil auch diese Fragestellungen mir so nicht gefallen. Aber ich habe eine Bitte, wenn Sie Eigenschaften im Zusammenhang mit Namen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten stellen, es ist kein Ordnungsruf noch, dann bitte ich Sie da, vorsichtig umzugehen, weil das Wort Blödeheit, dass Sie im Zusammenhang mit einer Gemeinderätin jetzt erwähnt

haben, bitte ich Sie da nicht zu verwenden, ansonsten wird Ihr Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt werden.

Ich habe vorhin vergessen, dass die KPÖ eine weitere Anfrage hat, ich bitte da um Entschuldigung, ich habe dieses Blatt übersehen und darf nun Christian Sikora bitten, die Anfrage an mich zu stellen, Wanderweg auf den Plabutsch.

7) Wanderweg auf den Plabutsch

GR. **Sikora** stellt folgende Anfrage:

GR. **Sikora**: Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns jetzt ganz kurz in die Zeit des Vorwahlkampfes zurückversetzt gefunden haben, wo Äußerungen unter der Gürtellinie gang und gäbe waren, möchte ich jetzt etwas sportlich zurückkommen und die Anfrage an den Herrn Bürgermeister bezüglich des Wanderweges auf den Plabutsch stellen. Zahlreiche Beschwerden von Betroffenen sind an uns herangetreten und darum ist die Anfrage an den Herrn Bürgermeister. Die Hubertushöhe auf dem „Vorderplabutsch“ beziehungsweise „Kleinen Plabutsch“ wird von der Stadt Graz und der Graz-Tourismus als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet angepriesen. Es ist auch genau beschrieben, wie die Anreise beziehungsweise die Wanderung verläuft.

In der Praxis ist es jedoch so, dass den Wanderern knapp vor dem Gasthaus Hubertushöhe ein Schranken den Weg versperrt. Zusätzlich ist ein Verbotsschild am Schranken angebracht, wo in großen Lettern steht: „Durchgang verboten“ und klein darunter „ausgenommen Servitutsberechtigte“. Dass Besucher, in dem Fall eben die Beschwerdeführer und Betroffenen, der Hubertushöhe und Wanderer auf den „Vorderplabutsch“ Servitutsberechtigte sind, erschließt sich einem Durchschnittswanderer nicht.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Wanderweg zur Hubertushöhe für alle Erholungssuchende ohne Hindernisse - wie schon seit Jahrzehnten - wieder geöffnet wird? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, Herr Gemeinderat, vielen Dank, soweit mir bekannt ist, sind sogar Gerichtsstreitigkeiten diesbezüglich anhängig. Ich kann Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen, was da uns gelingen wird mit Ausnahme zweier Dinge. Erstens, auch ich möchte mich dafür einsetzen, dass wir den Bereich des Plabutsch, nicht nur den Berg selbst sondern auch darüber hinaus Richtung Thal verstärkt uns in dieser Periode dafür einsetzen, dass es ein Naherholungsgebiet der Grazerinnen und Grazer ist und ich werde Ihnen geschäftsordnungsgemäß auch Ihre Frage beantworten, aber dazu müssen wir erst die rechtlichen Fragen klären.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Infrastruktur- und Ausstattungskosten der Büros des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreterin, der Stadträtinnen und Stadträte

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In den letzten Tagen und Wochen wurde in verschiedensten Medien der Stadt von umfassenden Umbauarbeiten innerhalb der Büros der Stadtsenatsmitglieder berichtet. Auch über zusätzliche Ankäufe von Büroinfrastruktur war da zu lesen. Ich erkenne daraus, dass die Übernahme von Regierungsämtern zunächst einmal mit der sündteuren

Neugestaltung von Büroräumlichkeiten auf Steuerzahlerkosten beginnt. Das ist insbesondere deswegen traurig, denn während alleine in der steirischen Landeshauptstadt 1000 Grazerinnen und Grazer auf ein Dach über dem Kopf warten, ist den Stadtsenatsmitgliedern zur Befriedigung gewisser Eitelkeiten in ihren Büros offensichtlich wenig zu teuer. Dies scheint vor allem in der Steiermark und im speziellen in Graz Tradition zu haben. Ich darf Sie da in diesem Zusammenhang erinnern an den Umbau des nunmehrigen SP-Landeshauptmannes aber auch an Ihr Büro, Herr Bürgermeister, das den Steuerzahler 299.940 Euro gekostet hat. Wenn man das übersetzt, sind das zwei gestandene Einfamilienhäuser.

In diesem Zusammenhang stelle an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

1. Wurden seit Amtsantritt der neuen Stadtregierung am 14.3.2008 Büros der einzelnen Stadtregierungsmitglieder baulichen Maßnahmen unterzogen?
2. Welche baulichen Maßnahmen im Detail wurden durchgeführt oder sind in Planung?
3. Welche Stadtsenatsmitglieder beziehungsweise welche politischen Büros betreffen diese Maßnahmen?
4. Wie hoch sind die Kosten dieser Maßnahmen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der Stadtsenatsmitglieder?
5. Wurden für die Einrichtung der Büros der Stadtsenatsmitglieder seit Antritt der neuen Stadtregierung zusätzliche Möbel oder Büroinfrastruktur angekauft?
6. Wie hoch sind die Kosten der Ankäufe von zusätzlicher Möbel und Büroinfrastruktur – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der Stadtsenatsmitglieder?

7. Wurden seit 1.1.2007 Büros der damaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder baulichen Maßnahmen unterzogen?
8. Welche baulichen Maßnahmen im Detail wurden in den Büros der damaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007 durchgeführt?
9. Welche ehemalige oder wiederbestellte Stadtsenatsmitglieder beziehungsweise welche politischen Büros betrafen diese Maßnahmen?
10. Wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahmen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007?
11. Wurde für die Einrichtung der Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007 zusätzliche Möbel oder Büroinfrastruktur angekauft?
12. Wie hoch waren die Kosten der Ankäufe zusätzlicher Möbel und Büroinfrastruktur – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, die Antwort wird geschäftsordnungsgemäß erledigt werden, allerdings auch versehen mit einem Punkt 13, wie viele Kosten durch Ihre Anfrage im Magistrat entstanden sind, um all diese Fragen zu beantworten.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Aufwendungen für die Büros des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreterin, der Stadträte und Stadträtinnen

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt die Gemeinderatswahl 2008 und die damit einhergehende Wahl der Stadtsenatsmitglieder brachten eine umfassende personelle Veränderung der politischen Büros der Stadt Graz, wie bereits erwähnt. In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Büros der Stadtregierungsmitglieder teilweise beträchtlich gestiegen – vor allem als Folge von personellen Aufstockungen, höheren Gehältern etc.

In diesem Zusammenhang stelle ich an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Personen wurden zum Stand 1.4.2008 in den Büros der Stadtsenatsmitglieder - aufgelistet nach den jeweiligen Stadtregierungsmitgliedern - beschäftigt?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2007 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) in den Büros der Stadtsenatsmitglieder beschäftigt und auf welcher Grundlage, nämlich Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen der Stadtregierungsbüros im Jahr 2007 entstanden sind?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.